



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

KTA Schule, Bauen und Sport

Dezernat III  
Dr. Christiane Schmahl  
Gebäude F, Raum F103  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1759  
Fax 0641 9390-1872  
Christiane.Schmahl@lkgi.de  
www.lkgi.de

**Beantwortung des Berichtsanspruchs der CDU Fraktion vom 24. August 2017  
Bericht zum hessenweiten Schülerticket  
Vorlage: 0436/2017 Kreistagsbeschluss vom 25.09.2017**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viel Anspruchsberechtigte gibt es im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers Landkreis Gießen? (Anmerkung: Das gilt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 bzw. Grundstufe der Berufsschule sowie für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders gefährdeten Schulweg)*

Für das Schuljahr 2017/2018 sind nach jetzigem Stand insgesamt 8.055 Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt für den Erhalt eines Hessentickets.

Im Bereich der Grundschulen wurden 1.631 Hessentickets bestellt. Für die Mittelstufe (kooperative GS und integrierte GS) 6.345 Hessentickets. Auch für den Bereich der Förderschulen haben wir 56 Schülerinnen und Schüler die ein Hessenticket erhalten haben. Zusätzlich werden für den Bereich der InteA-Schüler für das 1. Jahr die Kosten durch den FD 40 für die im Schulträgerbereich wohnenden Schülerinnen und Schüler übernommen. Hier wurden 23 Hessentickets bestellt.

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers Landkreis Gießen, die nicht anspruchsberechtigt sind, da sie z.B. keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben?*

5.856 Schülerinnen und Schüler.

3. *Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für die Schülerbeförderungskosten im Landkreis Gießen und wie wirken diese sich auf den Kreishaushalt bzw. die Schulumlage aus?*

Unabhängig von der Umstellung der Clever Card auf das Hessenticket für Schüler\*innen, kommt es in jedem Schuljahr zu einer Fahrpreiserhöhung durch den RMV.

...2

Die Erhöhung für das Hessenticket beträgt 8,40 € (446,40 €) im Vergleich zur kreisweiten Clever-Card (438,40 €) im letzten Schuljahr. Dies ergibt eine Erhöhung von ca. 70.000,- € nur für den Bereich der Grund- und Gesamtschulen. Die Rückerstattung der Berufsschüler ist in dieser Rechnung nicht enthalten.

Generell sind Schülerbeförderungskosten, solange es sich dabei um eine Pflichtaufgabe handelt, relevant für die Berechnung der Schulumlage.

Die folgenden Fragen wurden durch die VGO beantwortet:

4. *Wer übernimmt die Kosten für eine evtl. entstehende Deckungslücke bei den Schülerbeförderungskosten?*

Die durch die Einführung des Schülertickets Hessen auftretenden Mehr- und Minderbelastungen der Landkreise werden anschließend in einem noch in der Entwicklung befindlichen Clearingverfahren über einen Pool mit den RMV-Partnern und dem Land Hessen ausgeglichen.

Sobald hierzu nähere Einzelheiten bekannt sind, werden wir Sie entsprechend informieren.

5. *Wie hoch ist die Anzahl der frei verkauften Tickets im Verhältnis zur bisherigen Clever Card?*

Zum letzten Auswertungsstand (2.10.2017) haben 2.168 Schülerinnen und Schüler das Hessenweite Schülerticket bei der VGO erworben. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres (Stand 14.09.2016) wurden 2.059 kreisweite CleverCards im Freiverkauf verkauft. Unabhängig davon, dass die beiden Produkte nur schwer miteinander zu vergleichen sind, ist dies eine Steigerung in absoluten Zahlen von 109 Karten.

Dies bildet nicht die Gesamtheit aller Verkäufe ab, da es sich hierbei ausschließlich um VGO-spezifische Ergebnisse handelt. Die Freikäufer haben bei diesem Produkt immer die Möglichkeit, ihre Karte bei jeder anderen LNO (hier vor allem der SWG) bzw. der DB zu kaufen, was jedoch nicht von der VGO ermittelt werden kann.



Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete